



An die Mitglieder des
Märkischen Saatgutverbandes Brandenburg

Ruhlsdorf, 18.01.2024

Aktuelle Informationen des Märkischen Saatgutverbandes an die im Land Brandenburg tätigen Saatguterzeuger / Züchter / VO-Firmen

Termin 21.02.2024 bitte vormerken

Der „Brandenburger Saatguttag“ findet in diesem Jahr am 21.02.2024 in
14513 Teltow OT Ruhlsdorf;
Dorfstraße 1
im Seminarraum des LELF statt.

Veranstalter sind der MSV, das LELF und das MLUK. Die Einladung mit dem Programm folgt demnächst.

Turbulenter Jahresauftakt

Die Pläne der Bundesregierung zur Abschaffung der Agrardieselsteuerrückvergütung und der Abschaffung der Steuerbefreiung für Landwirtschaftliche Fahrzeuge hat breiten Protest und Widerstand hervorgerufen. Der MSV lehnt die geplante Steuererhöhung entschieden ab und befürchtet einen Wettbewerbsnachteil für die hiesigen Vermehrungsbetriebe. Die Mehrbelastung allein beim Agrardiesel würde bei ca. 20-25 EUR/ha liegen.

Der Regierungsentwurf liegt nun beim Parlament und den Ausschüssen, die Änderungen vornehmen können.

Diskutiert wird auch ein Bürokratieabbau zu Entlastung der Branche. Dies ist jedoch eine ohnehin schon lange gestellte und dringliche Forderung der Wirtschaft.

Stoffstrombilanz abschaffen

Im Zuge der Demonstrationen wird auch über die überbordende Bürokratie gesprochen- wobei dies nur einen Teilaspekt ist. In diesem Zusammenhang ist nochmals die Gelegenheit, die Änderung des Düngegesetzes und die Stoffstrombilanz auf den Prüfstand zu stellen. Angesichts der ohnehin vorhandenen Dokumentationspflichten ist die Stoffstrombilanz eine überflüssige Doppelbelastung und gehört abgeschafft.

Die Stoffstrombilanz ist zudem nicht geeignet, die Effizienz der Düngung auf der Fläche zu erhöhen und stellt einen nationalen Alleingang dar. Zudem müssten Vorratskäufe an



Dünge- oder Futtermitteln, die nicht im Kauf- oder Düngejahr verwendet werden, separat als Lagerbestand geführt werden.

Kritikwürdig ist auch die Streichung der bisher im Düngegesetz vorhandenen Einschränkungen des Anwendungsbereiches der Stoffstrombilanz. Dies betrifft etwa Betriebe unter 20 ha oder mit weniger als 50 Großvieheinheiten oder Betriebe, die organische Dünger übernehmen. Nach dem Vorschlag des BMEL soll künftig die Stoffstrombilanzverordnung für alle Betriebe gelten. Auch mengenmäßig wenig bedeutsame Stoffströme wie Saatgut müssten mit aufgeführt werden.

Nicht nur wegen der Mehr- und Doppelbelastung sondern auch hinsichtlich des Datenschutzes gibt es erhebliche Bedenken gegen die Stoffstrombilanz.

LELF mit LSV-Ergebnissen und Sortenempfehlungen

Das LELF hat die LSV-Ergebnisse und Sortenempfehlungen für das Anbaujahr 2024 veröffentlicht (Öko-Hafer, Blaue Lupine, Weiße Lupine, Silomais und Körnermais D-Standorte Nordost. (In Kürze auf der MSV-Internetseite)

Ihr Märkischer Saatgutverband Brandenburg e.V.

Axel Mohr
Vorsitzender

Ulrich Böhm
Geschäftsführer